Zahnzusatzversicherung: die Checkliste vor Abschluss

Letzte Aktualisierung Freitag, 24. Mai 2013

Wann versichern, wann nicht?

Durch die ständig steigenden Eigenanteilskosten bei Zahnersatz und Zahnbehandlungen gilt eine Zahnzusatzversicherung heute mehr denn je als sinnvolle Investition in die Mundgesundheit. Durch die aktualisierte Gebührenordnung für Zahnärzte sind 20% oder noch höhere Zahnarzthonorare für Zahnersatz und Implantate ab 2012 bereits Realität. Trotzdem eignet sich eine Zahnzusatzversicherung nicht für jeden Patienten. Bei exzellenter Zahngesundheit ist es wahrscheinlich, dass sich eine Zusatzversicherung nie rentieren wird. Bei einer desolaten Zahnsituation werden Sie entweder abgelehnt oder die Prämien sind exorbitant hoch. Für folgende Situationen sind Zahnversicherungen aber besonders sinnvoll:

- Bei Vorliegen einer {lex}Parodontitis{/lex} (Parodontose), denn mit Zahnverlusten ist zu rechnen.
- Viele wurzelbehandelte Zähne, auch hier ist mit späteren Zahnverlusten zu rechnen.
- Viele stark gefüllte Zähne, "Jugendsünden". Hier werden sicher Restaurationsmaßnahmen (Kronen, Inlays etc.) notwendig.
- Bereits viele vorhandene Kronen und Brücken, denn die halten nicht ewig.

Wie finde ich mich im Tarif-Dschungel zu recht?

Bei vielen Versicherungsangeboten ist Vorsicht geboten, da sie entweder zu teuer sind, ein nicht mehr zeitgemäßes Leistungspektrum haben, oder gar nicht auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Bevor Sie also eine Zahnzusatzversicherung abschließen, sollten Sie sich die folgenden Hinweise von implantate.com aufmerksam durchlesen, um sinnvolle Zahnzusatzversicherungen von ungeeigneten Tarifen unterscheiden zu können.

Wichtige Segmente von Zahnzusatzversicherungen sind:

- Zahnersatz allgemein
- Implantate
- Funktionsanalytische Maßnahmen (z. B. Registrierung der Kiefergelenkposition und der Kiefergelenkbewegungen in Zusammenhang mit Zahnersatz)
- Keramische Verblendungen bei Brücken und {lex}Kronen{/lex} (auch der Backenzähne)
- Inlays (hochwertige Einlagefüllungen aus Gold oder Keramik)
- Andere private Zahnbehandlungen (Wurzelbehandlungen in besonderen Fällen, professionelle Zahnreinigung, Kunststofffüllungen, Laserbehandlungen)

Wenn Sie aufwändigen Zahnersatz auf sich zukommen sehen bzw. absichern möchten, dürften die Punkte 1-3 (4) für Sie von großer Wichtigkeit sein.

Bei der Notwendigkeit, Ihre stark gefüllten Zähne mit hochwertigen, ästhetisch perfekten Maßnahmen zu erhalten, sind besonders die Punkte 5 und 6 zu beachten.

Natürlich ist eine Trennung der Leistungen nicht so einfach zu bewerkstelligen, aber wir wollen hier ja nur ein paar Anhaltspunkte geben. Erstattungssystem: Verdoppelung der Krankenkassenleistung, feste Summe oder prozentualer Anteil von der Rechnung?

Bei der Absicherung des Zahnersatzes ist es besonders wichtig, dass die Leistung der Zusatzversicherung nicht an eine (Vor-)Leistung der gesetzlichen Krankenkasse gekoppelt ist. Mit der neuen Festzuschussregelung ist die Summe des Krankenkassenzuschusses unabhängig von der tatsächlichen Zahnersatzleistung (Implantat oder Klammerprothese) konstant aber eher gering, da die Kosten der Regelleistung (=einfachste Versorgung) für die Zuschusshöhe zugrunde gelegt wurde. Ein 100% Aufschlag auf den Festzuschuss durch eine Zusatzversicherung bringt daher bei aufwändigen Versorgungen, insbesondere bei vielen zu ersetzenden Zähnen nicht viel.

Viel besser sind Zusatzversicherungen zu beurteilen, die einen prozentualen Zuschuss zum Rechnungsbetrag erstatten, da hier eine sichere Kalkulation vorab erfolgen kann und der Festzuschuss durch die Krankenkasse noch "on top" kommt. Natürlich ist dabei der Erstattungsumfang der Zahnzusatzversicherung von entscheidender Bedeutung, den der Versicherungsnehmer letztendlich aber über die Beitragssumme selber steuern kann.

Manche Policen sichern einen bestimmten Zuschussbetrag pro Jahr zu, der sich mit dem Alter der Police von Jahr zu Jahr sogar aufbauen kann. So eine Versicherung kann ebenfalls vernünftig sein, solange das Erstattungsverfahren transparent ist und somit der Versicherungsnehmer selber kalkulieren kann.

Zu beachten sind aber in allen Fällen technische Begrenzungen: für bestimmte Leistungsbereiche (Implantate, Zahnersatz) oder Begrenzung von privaten Leistungspositionen nach der Gebührenordnung für Zahnärzte oder Ärzte (GOZ/GOÄ) auf den 2,3-fachen Satz (mittlerer Regelsatz), den 3,5-fachen Satz (Höchstsatz der Regelspanne) oder unbegrenzt (darüber hinaus). Das kann ins Geld gehen, denn typischerweise werden hochwertige Leistungen oft oberhalb der Regelspanne (höher als der 3,5fache Satz) in Rechnung gesetzt. Das versichern, was man tatsächlich benötigt

Die gesetzlichen Krankenkassen bezuschussen zur Zeit nur noch den lippenseitigen keramischen Überzug von {lex}Kronen{/lex} im Frontzahnbereich (Oberkiefer bis zum 5. Zahn, Unterkiefer bis zum 4. Zahn von vorne (Kiefermitte)

gezählt). Dahinter im Seitenzahnbereich gibt es für Keramik gar keinen Zuschuss. Früher war eine Keramikversorgung (Inlays, Kronen-Brücken) durch die aufwändigere zahntechnische Leistung teurer als eine Goldversorgung. Durch die exorbitant gestiegenen Goldmaterialkosten ist dies heute nicht mehr der Fall. Trotzdem bezuschussen einige Versicherer Keramikversorgungen heute immer noch schlechter. Achten Sie darauf, dass die Zahnzusatzversicherung in dem Umfang eine keramische {lex}Verblendung{/lex} bzw. Vollverblendung oder Keramikinlaversorgung mitträgt, wie Sie es sich wünschen.

Bei Implantatbehandlungen sind begleitende Knochenaufbau-Maßnahmen nicht selten notwendig und können in seltenen Fällen sogar die Kosten der eigentlichen Implantation übertreffen. Überprüfen Sie, ob solche Maßnahmen in der Police mit abgedeckt sind, wenn Sie eine Implantatbehandlung umfassend absichern wollen. Vor Abschluss: an alles gedacht? Fallstricke vermeiden.

Achten Sie darauf, dass Ihnen mit der Zahnzusatzversicherung keine zusätzlichen Leistungen "mitverkauft" werden, die Sie gar nicht möchten (z. B. Krankentagegeld, Brille), aber mitbezahlen müssen. Sogenannte Kombi-Tarife bieten aus den verschiedenen Erstattungsbereichen (Heilpraktiker, Sehilfen, Zahnersatz) zwar Kostenübernahmen, diese sind aber oftmals nicht massgeschneidert für den Zahnbereich und daher nur selten empfehlenswert.

Verlassen Sie sich nicht alleine auf die mündlichen Aussagen eines Versicherungsvertreters, da diese keine rechtliche Bindung haben! Leider machen viele Versicherungen auch in Ihren Prospekten nur sehr ungenaue bzw. missverständliche Angaben oder versprechen Erstattungs-Prozentsätze, die in der Praxis dann nicht erreichbar sind. Fragen Sie daher unbedingt nach, wenn Ihnen etwas unklar ist und lassen sich alles schriftlich bestätigen. Mogeln geht ins Auge -oder: ein eingetretener Schaden kann nicht mehr versichert werden!

Die meisten Zahnzusatzversicherungen benötigen einen aktuellen Zahnbefund vom Antragsteller. Es lohnt sich hier nicht, bekannte Probleme zu verschweigen, da im Versicherungsfall (z.B. Einreichen einer Zahnersatzrechnung) die Angaben noch nachträglich überprüft werden und Sie dann leer ausgehen. Sogar rechtliche Schritte könnten eingeleitet werden (bei V.a. Versicherungsbetrug) .

Schön wäre es, wenn man den Versicherungsbedarf vorab durch eine zahnärztliche Begutachtung überprüfen könnte. Wenn Zahnarzt aber die Behandlungsbedürftigkeit eines oder mehrerer Zähne in der Krankenakte dokumentiert, sind im Grunde diese Zähne durch eine Zusatzversicherung nicht mehr abzusichern. Denn: ein bereits eingetretener oder drohender Schaden ist nicht mehr versicherbar. Das gilt umso mehr wenn Sie bereits einen Antrag (Heil- und Kostenplan) für Zahnersatz (z. B. eine Krone) ausgestellt bekommen haben.

Hier finden Sie weitere Infos von gewerblichen Anbietern, die sich auf Zahnzusatzversicherungen spezialisiert haben.

Hans Waizmann bietet u.a. einen online-Vergleichsrechner für individuelle Zahnzusatzversicherungs-Optionen an. www.hanswaizmann.de, interessant hierzu auch die Waizmanntabelle - mit Zahnzusatzversicherungen im Vergleich.

Gutgünstigversichert hat Versicherungen verschiedener Anbieter mit bis zu 100% Kostenerstattung im Angebot. www.gutguenstigversichert.de

< zurück weiter >